

LPR-INFOBLATT/ ERGÄNZUNG LKR. RV IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027

Wo ist eine Förderung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) möglich?

Die Pflege muss grundsätzlich dem Erhalt der Kulturlandschaft und/ oder dem Naturschutz dienen.

Im Folgenden werden die häufigsten Maßnahmen, die im Landkreis Ravensburg durchgeführt werden beispielhaft aufgeführt.

Generelle Auflagen für alle Wiesentypen und Weiden

- kein Mähauflbereiter, kein Mulchen, 5% Vegetationsstreifen sollen je Schnitt und Schlag stehen gelassen werden
- keine Bodenbearbeitung (schleppen, walzen, usw.) vom 15.03. bis zur 1. Mahd
- keine Pflanzenschutzmittel
- kein Umbruch, Aufforsten, Auffüllen, Abgraben, Ablagern, keine ungenehmigte Grünlandnachsaat u. keine sonstige der Verpflichtung widersprechende Nutzung
- keine neuen Entwässerungsmaßnahmen (Drainagen, Grabenvertiefungen)



Nasswiese



Streuwiese



Vegetationsstreifen

Wiesentyp: Nass-/Feuchtwiese oder artenreiche Magerwiese

Ziel: Erhaltung und Entwicklung artenreicher 2 (bis 3)-Schnittwiesen mit wertgebenden Pflanzen- und Tierarten und/ oder Reduktion von Nährstoffeinträgen. (*Vergütung wird auf Grundlage des Ertragsausfalls berechnet.*)

Maßnahme 2.2 zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung: Vergütung: 470 €/ ha

- 2-schürige Mahd, erster Schnitt ab 1.6./10.6./ 15.6. bis 5.7., 2. Schnitt ab 15.8.; Nachweide zulässig
- Festmistdüngung ca. 100 dt/ha max. 2 x in 5 Jahren

Maßnahme 2.4 zweischürige Mahd mit angepasster Stickstoffdüngung: Vergütung: 400 €/ ha

- 2-schürige Mahd, erster Schnitt 1.6./10.6./ 15.6. bis 5.7., 2. Schnitt ab 15.8.; Nachweide zulässig
- Max. eine Güllegabe nach dem ersten Schnitt mit max. 20m³ Gülle/ ha und Jahr oder angepasste NPK-Düngung in mineralischer Form oder Festmistgabe
- Düngeabstand zu Gewässern min. 5 m

Mögliche Zulagen Wiesenextensivierung:

- Messerbalken: 50 €/ ha
- auf manchen Flächen für das Stehenlassen von 5 - 20% Vegetationsstreifen: 70 €/ ha einjährig, 100 €/ ha überjährig

Wiesentyp: Streuwiesen, Hangquellmoore

Ziel: Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Pfeifengras-Streuwiese/ Kleinseggenried/ Großseggenried/ Übergangsmoor mit ihren wertgebenden Pflanzen- und Tierarten (*Vergütung abhängig vom Maschineneinsatz und dem Anteil der Handarbeit.*)

Pflegeverträge: Mähen – Schwaden - Laden

- 1-schürige Mahd zwischen (15.7., 1.8.), 15.8./ 1.9./ 15.9. – 15.10.
- keine Düngung

Beispiele:

Mähen mit Schlepper und Kreiselmäher (0,75 – 1,5 ha):	125,98 €/ ha
Schwaden mit Schlepper und Kreiselschwader (0,75 – 1,5 ha):	164,22 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	366,75 €/ ha
gesamt:	656,95 €/ ha

Mähen mit Schlepper und Doppelmessermähwerk (0,75 – 1,5 ha):	212,08 €/ ha
Schwaden mit Einachsschlepper und Bandrechen (0,75 – 1,5 ha):	289,59 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	366,75 €/ ha
Zulage Zwillingsbereifung für 2 Arbeitsgänge:	50,00 €/ ha
gesamt:	918,42 €/ ha

Mähen mit Einachsmäher (Fläche >0,75 ha):	331,47 €/ ha
Schwaden mit Handrechen (Fläche >0,5 ha):	504,90 €/ ha
Aufnahme vom Schwad mit Gabel und Tragen zum Parzellenrand (2 Seiten, 38 – 75 dt TM/ha):	577,50 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	366,75 €/ ha
Zulage Zwillingsbereifung für 1 Arbeitsgang:	25,00 €/ ha
gesamt:	1805,62 €/ ha

Wenn eine (Teil-)Fläche in einem Jahr z.B. zu nass ist, kann sie beim Landwirtschaftsamt ohne Sanktionen abgemeldet werden und muss dann nicht gepflegt werden!



extensive Weide



Beweidung mit Wasserbüffeln



Blühstreifen

Extensive Weiden

Ziel: Offenhaltung der Landschaft, Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Weide mit einem kleinstrukturierten Mosaik aus abgefressenen und nicht abgefressenen Strukturen (lückige Bestandsstruktur) und einer blütenreichen Vegetation mit wertgebenden Pflanzen- und Tierarten

Maßnahme 3.2 Extensive Standweide: Vergütung: 310 €/ ha

- Weidemanagement: Viehbesatz und Besatzdauer sollen dem Futteraufwuchs angepasst werden (Viehbesatz 0,3 – 1,5 GV/ha u. Jahr). Es soll keine Kurzrasenweide entstehen.
- Ggf. zwischengeschaltete Heunutzung
- mindestens 2/3 des Aufwuchses muss abgefressen werden
- keine Zufütterung auf der Weide
- keine zusätzliche Düngung

Mögliche Zulagen Beweidung:

- Mechanische Nachpflege nach naturschutzfachlichen Vorgaben: 100 €/ ha; Einsatz Messerbalkenmäherwerk: 50 €/ ha
- Ziegenweide oder Ziegen mitführen: 160 €/ ha

Extensive Ackerbewirtschaftung

Ziel: Extensive Ackernutzung zur Förderung von Ackerbegleitkräutern und der Insektenvielfalt. Förderung von Bodenbrütern wie Feldlerche etc. Reduktion von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässern. Zusätzlich können Ackerrandstreifen eingesät werden.

Maßnahme 1.1/1.2 Extensive Ackerbewirtschaftung ohne N-Düngung/ mit N-Düngung: Vergütung: 810 €/ha/ 620 €/ha

- Anbau von Winter- und Sommergetreide, Gemenge wie Winterroggen-Winterwicken, Hafer-Erbse o.ä. ggf. im Wechsel mit Klee gras (max. ein volles Standjahr);
- Dem Vertragsziel angepasste PK-Düngung o. Wirtschaftsdünger; Düngeabstand zu Gewässern mind. 5 m
- keine Klärschlammausbringung, kein Hackfrucht- und Maisanbau, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz
- In Jahren mit Getreide- o. Gemengeanbau: Anlage von 3-4 Lerchenfenstern/ha (ca. 3x4m, Striegeln erlaubt, keine Fahrgassen; Um ca. 25 % verringerte Saatkichte beim Getreideanbau ist ebenso wie die Einsaat von Wildkräutern (Klatschmohn, Kornblume, Ackerweilchen etc.) in den Acker wünschenswert
- In Jahren mit Klee grasnutzung: mind. 2-, max. 4-schürige Mahd
- ggf. Anlage von Ackerrandstreifen mit mehrjährigem Saatgut und Pflegemanagement (z.B. Grubbern ab dem 2. Standjahr) nach Vorgabe

Mögliche Zulagen für die Förderung von Feldlerche & Co:

- Anlage von Ackerrandstreifen 140 €/ha
- Zusätzliche Maßnahme zum Schutz gefährdeter Arten wie Ackerwildkräuter, Insekten, Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn: 270 €/ ha

Buntbrache

Ziel: Anlage einer Ackerblühbrache mit dem Ziel der Entwicklung artenreicher Ackerflächen, Förderung von gefährdeten Ackerwildkräutern, Insekten und ackerbrütenden Vogelarten.

Maßnahme 1.4 Buntbrache: Vergütung: 1050 €/ha

- Frühjahr 1. Jahr: Einsaat einer mehrjährigen Blühfläche (Saatbeetbereitung, Einsaat im April, Anwalzen obligatorisch) mit speziellem Saatgut FAKT E8-Mischung o.ä. bestehend aus ein- und mehrjährigen Ackerwildkräutern.
- Erhalt und Pflege des Kräuterbestandes z.B. durch selektives Stechen/Ausmähen von Ackerkratzdistel, Quecke, Kletten-Labkraut oder Ackerwinde sind jederzeit, auch 2-3x pro Jahr möglich.
- Mulchen und oberflächliche Bodenbearbeitung auf ca. 1/3-1/2 eines jeden Schlages im Herbst des 2. Standjahres und die folgenden Jahre der jeweils anderen Bereiche, damit sich die Blühbrache mit ein-zweijährigen Wildkräutern neu begrünt
- Ziel ab dem 3. Wuchsjahr: ca. 1/2 unbearbeitet, ca. 1/2 gemulcht und gegrubbert.
- Keine Düngung, keine Klärschlammausbringung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz

Kontakt: LEV Ravensburg – www.lev-ravensburg.de – Tel.: 0751/ 85 9610 – info@lev-ravensburg.de